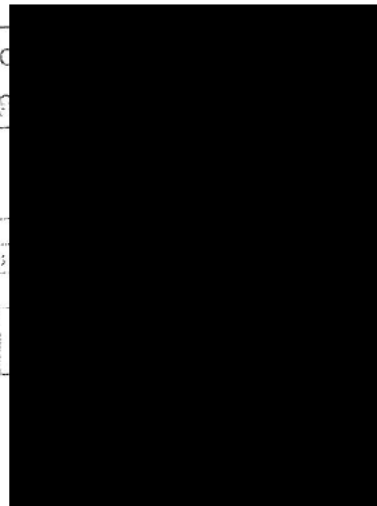


Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07308 Saalfeld/Saale

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Umwelt- und Bauordnungsamt
SG Abfallwirtschaft/Immissi./Chemikalienr.
Herrn Klatt
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	
Umwelt- und Bauordnung	
Eingang:	08. Okt. 2020
Reg.	1378 25.1 X
WV	



Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:



Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben):



Anforderung einer Stellungnahme

Antragsteller:	wpd Windpark Treppendorf GmbH & Co. KG Stephanitorsbollwerk 3 Ha.LUV 28217 Bremen
Bauvorhaben:	Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Treppendorf Erweiterung
Baugrundstück in:	07407 Rudolstadt
Gemarkung:	Treppendorf
Flur-Flurstück	0-334, 873, 874

Sehr 

dem o. g. Bauvorhaben kann aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt werden, wenn folgende Hinweise und Forderungen umgesetzt werden:

1. Für die Windenergieanlagen (WEA) sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zu erstellen. Vor der Nutzung der WEA sind die Feuerwehrpläne in 4-Facher Ausfertigung und einmal als PDF-Datei auf einem digitalen Datenträger dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Amt für Bevölkerungsschutz zu übergeben. Siehe hierzu Punkt 5.3 im BS-Konzept, vom 11. Mai 2020.
2. Auf Grund dessen, dass es um die WEA keine leistungsfähigen Feuerwehren gibt und die Löschwasserversorgung mit Tanklöschfahrzeugen in der geforderten Einsatzgrundzeit nicht gewährleistet werden kann, sind die WEA mit dem Vestas-Feuerlöschsystem auszustatten. Siehe hierzu die allgemeine Beschreibung EnVentus – Brandschutz Windenergieanlagen – Punkt 4 in Verbindung mit dem Brandschutzkonzept Punkt 3.2.2 Feuerlöschanlagen.
3. Die örtlich zuständigen Feuerwehren sind vor der Inbetriebnahme der Anlagen durch den Errichter/Betreiber der WEA in die örtlichen Gegebenheiten einzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

